

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-18/26-31	
Datum	10.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	30.04.2026	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	30.04.2026	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	05.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend
Jugendhilfeausschuss	28.05.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2026/2027

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2026 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 9,3 % auf 1.975 gesunken ist.
3. mit Stand 01.02.2026 stadtweit 482 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 24 % (Vorjahr 23 %).
4. mit Stand 01.02.2026 246 Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet sind.
5. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2026/2027 zum Stichtag 01.02.2026 allen angemeldeten Kindern ein Platz angeboten werden kann (Anlage 3).

6. mit der erneuten Inbetriebnahme der Kita in der Eisenstraße durch den Träger ASB Frankfurt im Betreuungsjahr 2026/2027 die Platzzahl um 24 erhöht werden kann,
7. durch Wegfall bzw. Umwandlung von Plätzen bei den Kleinen Tigern, der TG Rüsselsheim und bei Kinderzentren Kunterbunt die Platzzahl um 40 verringert wird.
8. zur Erreichung der rechnerischen Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 209 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
9. mit dem u.g. Beschluss ein erhöhter Stellenbedarf in Höhe von 4,18 Fachkraftstellen (EG S8b TVöD) und ein verminderten Stellenbedarf in Höhe von 1,16 Hauswirtschaftskraftstellen (EG 3 TVöD) erwartet wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. aufgrund der Bedarfslagen die vorhandenen Soll-Plätze in den Kitas wie folgt verändert werden:
 - a. in der Kita Bensheimer Straße 6 Ganztagsplätze in 6 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - b. in der Kita Adolf-von-Menzel-Straße 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - c. in der Kita Am Weinfass 6 Ganztagsplätze in 6 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - d. in der Kita Masurenweg 6 Ganztagsplätze in 6 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen

Begründung:

Ziel

Ziel ist es eine bedarfsorientierte Versorgung sicherzustellen, die sich an einer Versorgungsquote von 35 % orientiert.

Ausgangslage

Die Anzahl der Kinder im Geburtsintervall 2024/2025 ist gegenüber den Geburtenintervallen 2022/2023 und 2023/2024 auf 592 Kinder gesunken (Anlage 4).

Aufgrund der mit Stand vom 01.02.2026 gemeldeten Kinder (311 für den Zeitraum Juli 2025 bis Januar 2026, im monatlichen Mittel 44,43) wird im aktuellen Geburtenintervall 2025/2026 eine Anzahl von 533 Kindern (das monatliche Mittel von 44,43 auf 12 Monate hochgerechnet) prognostiziert.

Folgend kann die Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder, der Betreuungsplätze und der entsprechende Versorgungsquote nachvollzogen werden:

Ist-Stand	Kinder U3	Platzzahl	Versorgungsquote
01.03.2014	1.858	309	17%
01.02.2015	1.886	392	21%
01.02.2016	1.994	385	19%
01.02.2017	2.214	371	17%
01.02.2018	2.267	403	18%
01.02.2019	2.377	421	17%
01.02.2020	2.318	455	20%
01.02.2021	2.262	449	19%
01.02.2022	2.197	446	20%
01.02.2023	2.285	476	21%
01.02.2024	2.252	465	21%
01.02.2025	2.178	496	23%
01.02.2026	1.975	482	24%

Beschlussgeschichte

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, insbesondere mit der [DS-763/21-26](#) (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2025/2026).

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII ist auch ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern.

Problem

Folgende Aspekte beeinflussen die Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in erheblichem Maße:

Für 6 von 12 Monaten des zu bewertenden Zeitraums sind die anspruchsberechtigten Kinder zum Stichtag noch nicht geboren.

Durch das Verhalten der Eltern, sowohl bei der Anmeldung als auch bei der Annahme von Platzangeboten, bestimmt durch die Entwicklung der Familiensituation in den ersten Monaten und Jahren nach der Geburt eines Kindes, aber auch durch äußere Einflüsse, insbesondere durch den Bedarf von Arbeitgeberseite auf frühzeitige Rückkehr in den Beruf nach Mutterschutz und/oder Elternzeit kann es sich bei der Beurteilung der Versorgungslage auf Grundlage der verbindlich angemeldeten Kinder nur um eine Momentaufnahme handeln.

Ein weiterer Aspekt, der hinzukommt, sind die schwankenden Geburtenzahlen (Anlage 4) und dies verbunden mit der kurzen Zeitspanne für die Planung, der dem tatsächlichen Bedarf vorangeht.

Weiterhin gilt die bereits in den letzten Betreuungsjahren getroffene Feststellung, dass die Erfahrungen bei der Platzvergabe für unter dreijährige Kinder zeigen, dass nicht alle Eltern, die ihre Kinder angemeldet haben, ein konkretes Platzangebot tatsächlich annehmen und nutzen. Gründe hierfür sind z.B. Veränderungen im Wohn- und Arbeitsbereich der Eltern, Möglichkeiten einer anderen Kinderbetreuung insbesondere im familiären Umfeld oder Kosten der Kinderbetreuung im U3-Bereich.

Daraus resultierend können für die dann bereits verplanten, aber nicht in Anspruch genommenen Plätze, kurzfristige angemeldete Bedarfe berücksichtigt werden.

Zum 01.02.2026 standen 482 Betreuungsplätze zur Verfügung. Aufgrund der Platzveränderungen bei den Kleinen Tigern, dem TG Kindergarten und der ASB-Kita in der Eisenstraße reduzieren sich die Betreuungsplätze auf 466.

Lösung

Auch wenn die Platzzahlen im Betreuungsjahr 2026/2027 geringer sind als im Betreuungsjahr 2025/2026, können allen angemeldeten Kindern Plätze angeboten werden und es sind für weitere Vergaben noch Plätze vorhanden.

Sollte die Geburtenrate wieder steigen bzw. der Bedarf sich durch Zuzüge infolge von neuen Wohngebieten erhöhen, bestehen durch die bereits beschlossenen Maßnahmen (Anlage 5) Handlungsoptionen in der Zukunft.

Kosten/Folgekosten

Im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanaufstellung für das Jahr 2027 wird geprüft, ob der erhöhte Stellenbedarf durch Stellenverschiebungen innerhalb des Stellenplans ausgeglichen werden kann oder die Anmeldung von Neustellen erforderlich ist.

Alternativen

Wenn nicht ausreichend Plätze vorhanden sind, kann der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden.

Auswirkung auf Dritte

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0-10 Jahren.

Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Anlagen:

- Anlage 1: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2025
- Anlage 2: Rechnerischer Bedarf für drei Jahrgänge
- Anlage 3: Frei werdende Plätze und Anmeldungen
- Anlage 4: In Rüsselsheim gemeldete Kinder
- Anlage 5: In Umsetzung/Planung befindliche Projekte/Maßnahmen und beschlossene Maßnahmen

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister